Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

16.3.1864 (No. 64)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. März.

Nr. 64. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Deutschland.

München, 12. März. Das Regierungsantritts-Patent des Königs Ludwig II. von Bayern lautet:

Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Entbieten männiglich unseren Gruß und königliche Gnade zuvor! Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rathe und Willen den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten König und Herrn Maximilian II., König von Bayern, unseres vielgeliebtesten und hochverehrtesten Herrn Vaters Königliche Majestät, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch diesen hohen Todesfall das Königreich Bayern in der Gesammtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietstheile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde auf Grund der Staats- und Hausverträge uns als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen ist und wir davon Besitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben: Wollen wir uns zu sämmtlichen Angehörigen unserer Erblande gnädigst versehen, daß sie uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, uns unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorsam leisten und alle Pflichten gegen uns als ihre von Gott verordnete Landesherrschaft erfüllen werden. Wir geben dagegen denselben zu erkennen, daß wir den im Titel X §. 1 der Verfassungsurkunde enthaltenen Eid in der dort vorgeschriebenen Form bereits abgelegt haben. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist unser Befehl, daß sämmtliche Stellen und Behörden im Königreich ihre Verrichtungen bis auf unsere nähere Bestimmung wie bisher nach ihren Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis ihnen die neu zu fertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen. Wir wollen alle Bediensteten an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Diensteid besonders erinnert haben, und versehen uns gnädigst, unsere sämmtlichen Unterthanen werden dieser ersten von uns als ihrem angebornen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich pflichtschuldigst fügen, wogegen wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade beigethan bleiben. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den elften März eintausend achthundert vier und sechzig. Ludwig. Frhr. v. Schrenk. v. Zwehl. v. Neumayr. Frhr. v. Mulzer. v. Pfeufer. Lutz. Auf allerh. Befehl: Der Generalsekretär im Staatsministerium des Innern, Ministerialrath Graf v. Hundt.

München, 14. März, Mittags 12 Uhr. (A. Ztg.) Wie ich eben vernehme, ist als außerordentlicher Abgesandter des Kaisers der Franzosen diesen Vormittag der Marschall Mac Mahon hier eingetroffen, und wird der heutigen Leichenfeier beiwohnen. Gestern schon trafen JJ. Königl. Hoheiten der Großherzog von Baden, Prinz Friedrich von Württemberg, der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis ein. Man sieht Offiziere aller Regimenter und Waffengattungen der Armee, selbst aus den entferntesten Garnisonen, ebenso eine große Anzahl auswärtiger Landwehroffiziere. Auch Deputationen einer Anzahl bayrischer Städte und die in den letzten Tagen noch zu Wien gewesenen Mitglieder der schleswig-holsteinischen Deputation sollen sich hier befinden. Das schönste Wetter begünstigt die Trauerfeier. Eben sammeln sich die verschiedenen Truppen und Landwehrabtheilungen an den für sie bestimmten Plätzen.

München, 14. März. (A. Ztg.) Das Leichenbegängniß des Königs Maximilian II. hat diesen Nachmittag in großartiger Weise und unter der innigsten Theilnahme der gesammten Bevölkerung stattgefunden. Ganz München war heut in tiefster Trauer. Schon von Mittags an wurden alle Verkaufsläden geschlossen, alle Geschäfte eingestellt, und strömte die Bevölkerung zu Tausenden nach den Straßen, durch welche sich der Leichenzug zu bewegen hatte. Bald waren diese Straßen auf beiden Seiten dicht besetzt und die Fenster aller Häuser umlagert. Die zahlreichen Linien- und Landwehrabtheilungen zogen nach den ihnen angewiesenen Aufstellungsplätzen, ebenso die vielen Mitglieder der königl. Stellen, Behörden, der Korporationen und Anstalten ꝛc., die im Zuge eingereiht wurden. Unmittelbar nach 1 Uhr wurde die Leiche des Königs nach erfolgter Aussegnung aus der Hofkapelle herausgetragen und auf den mit acht Pferden bespannten königl. Leichenwagen gebracht. In diesem Momente präsentirten alle Truppen das Gewehr, und die Musikkorps spielten den Trauermarsch. Der Zug setzte sich nun unter dem Geläute aller Glocken und dem Abfeuern von 101 Kanonenschüssen in der im Programm vorgeschriebenen Ordnung in Bewegung: ein Trauerzug in des Wortes vollster Bedeutung — denn alle die Hunderte und Tausende, welche sich im Zug befanden, sowie Die, welche ihn an sich vorbeiziehen ließen, sie waren Alle aufs tiefste ergriffen.

München, 12. März. Nach der „Augsb. Abdztg." war der großh. hessische Gesandte am österreichischen Hofe, Frhr. v. Gagern, am 9. von Wien in München eingetroffen. (Er ist nach einem Wiener Bericht der „Köln. Ztg." mit einer besondern Mission beauftragt und sollte etwa 14 Tage in München verweilen.)

Stuttgart, 15. März. Der „Staatsanz." bringt folgendes Bulletin: Bei Sr. Maj. dem König waren die Beschwerden gestern verhältnißmäßig erträglich; die Nacht befriedigend. Bei dauernder geistiger Klarheit macht sich die Körperschwäche sehr bemerklich.

Düsseldorf, 12. März. (Rh. Z.) In dem Disziplinarverfahren gegen unsern Abgeordneten, den Herrn Landgerichtsrath Groote, stand heute hier ein Termin zur vorläufigen Vernehmung des Beschuldigten vor dem damit beauftragten Appellationsgerichtsrath Pelmann aus Köln an. Hr. Groote ist in dem Termin nicht erschienen, hat vielmehr dem Kommissär des Appelhofes durch einen Gerichtsvollzieher eine Erklärung zustellen lassen, des Inhalts, daß die inkriminirten Aeußerungen in einem Rechenschaftsberichte vorgekommen, welchen er nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter erstattet, daß mithin die Untersuchung die Thätigkeit eines Abgeordneten als solchen betreffe, mithin nach der Verfassung unzulässig sei, und daß deßhalb die Berechtigung zu dem erhobenen Verfahren bestritten werden müsse.

Leipzig, 12. März. Vom Ministerium des Innern ist die Wiederwahl des dem Nationalverein angehörigen Stadtraths Bering in Folge des gegen die Nichtbestätigung der Kreisdirektion eingewendeten Rekurses bestätigt worden.

Dresden, 12. März. Der König hat dem frühern Lagerhalter Thost zu Freiberg, welcher 1849 flüchtig geworden, straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Hannover, 12. März. Die Erste Kammer ist dem Beschluß der Zweiten, die Schleswig-Holstein betreffenden Eingaben der Regierung zu überweisen, nicht beigetreten, sondern ist über dieselben „in Erwägung, daß durch die von Ständen beschlossene Adresse an Se. Maj. den König der Zweck der Petitionen erreicht sei," zur Tagesordnung übergegangen.

Hannover, 12. März. Die Kammer und ihr Militärausschuß sind gegenwärtig mit einem geheim behandelten Gegenstand beschäftigt, über den die „Ztg. f. Nordd." sagt: „Man wird wohl nicht irren in der Annahme, daß der Gegenstand auf die gegenwärtigen kriegerischen Verwicklungen sich beziehe und etwa den Schutz unserer Küsten betreffe."

Hamburg, 12. März. Der Oberst unseres Kontingents hat sich gestern nach Cuxhaven begeben, um die Herstellung der Befestigungen zur Vertheidigung der Elbemündung zu beschleunigen.

Hamburg, 14. März. (W. T.-B.) Die „Lübeck. Ztg." meldet, am 10. d. seien die Truppen in Schonen beordert worden, sich binnen vier Tagen zum Ausrücken bereit zu halten.

Oldenburg, 12. März. Auf ein von dem Landtag beschlossenes Ersuchen in Betreff der Stellung der großh. Regierung zu verschiedenen, in der Presse kolportirten Projekten über einen Länderaustausch aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hat die Staatsregierung nach der „Wes.-Ztg." die Erklärung abgeben lassen, „daß sie derartigen Projekten vollständig fremd ist und auch weder an sie selbst, noch unmittelbar an Se. Königl. Hoheit den Großherzog jemals darauf bezügliche Vorschläge von irgend einer Seite her gelangt sind."

Flensburg, 10. März. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.," welcher einige Notizen über die Düppeler Schanzen und das Vorterrain mittheilt, glaubt, daß die Beschießung zunächst von der Höhe bei Dünth beginnen werde. Die Kugeln würden sonach über den Wenningbund wegfliegen und ihre Richtung gegen die eine starke Viertelmeile entfernten dänischen Schanzen Nr. 1, 2, 3 und 4 nehmen. „Es leuchtet ein — fährt er fort —, daß wir, wenn wir diese Werke zerstört haben, über die Landenge zwischen Wenningbund und Nübel-Noer vordringen und die Schanzen auf den Düppeler Höhen im Rücken fassen können. Hier ist also der schwächste Punkt der dänischen Stellung, und hier werden die gezogenen 48-Pfünder ein verheerendes Feuer eröffnen; aber da den Dänen Alles daran liegen muß, die Batterien der Preußen zum Schweigen zu bringen, so steht zu erwarten, daß sie ihre Panzerschiffe heranziehen werden, um den eigenen Batterien Beistand zu leisten. Ist die Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze wirklich eine so bedeutende, wie man bisher anzunehmen geneigt war, so wird von den Höhen bei Dünth das Schicksal der Düppeler Schanzen besiegelt werden. Aber nicht blos von Dünth, sondern auch in der Fronte werden die Preußen den Angriff auf die Dänen unternehmen; vor Nübel, Satrup und Sandberg, drei bekannten Punkten, welche alle ungefähr 3/4 Meilen von den Düppeler Schanzen entfernt liegen, werden jetzt schon Laufgräben und Schanzen aufgeworfen, die bereits zum Theil mit schweren gezogenen Geschütze armirt sind, und wenn der Kampf auf beiden Seiten entbrennt, werden nicht weniger als 400 Kanonen gegen einander feuern. Die allgemeine Ansicht ist die, daß es fünf bis acht Tage dauern wird, bis die Schanzen weit genug zerschossen sind, um einen Sturm unternehmen zu können; und da Alles darauf ankommt, mit den Dänen über die Pontonbrücke nach Alsen zu dringen, so dürfen wir erwarten, daß die kampfmuthigen Truppen im entscheidenden Augenblick alle Kräfte aufbieten werden, um das Ziel zu erreichen, ohne welches die Einnahme der Düppeler Höhen nur einen halben Sieg repräsentiren würde."

Christiansfeld, 12. März. (N. Pr. Ztg.) Gestern sind hier und in Wonsild die ersten Kolonnen des Belagerungsparkes für Fridericia eingetroffen. Es steht deßhalb wohl zu erwarten, daß die Einschließung nunmehr bald einer förmlichen Belagerung Platz machen wird. Die schweren Belagerungsgeschütze werden in den nächsten Tagen hier erwartet.

Kolding, 13. März. (W. T.-B.) Wrangel verbot bei Strafe der Konfiskation Pferde-, Schlachtvieh- und Getreideausfuhr aus Jütland. Oesterreichische Leichtverwundete wurden zurücktransportirt, 50 Schwerverwundete liegen in Veile. Regen, Stürme, grundlose Wege.

Berlin, 11. März. Der Tod des Königs Max von Bayern hat die königliche Familie hier in tiefe Betrübniß versetzt. Abgesehen von dem nahen verwandtschaftlichen Verhältniß der königlichen Familie zu dem verewigten Monarchen, hingen die Mitglieder des Königshauses, in deren Mitte König Max als Kronprinz längere Zeit verlebt hatte, mit besonderer Verehrung an demselben.

Ueber der Berliner Stadtverordneten-Versammlung — schreibt man dem „Dresden. Journ." — hängt das Damoklesschwert. In Folge des frühern Beschlusses, bis zur Aufhebung des Ministerialreskripts, welches den Erlaß einer Adresse an Se. Maj. den König wegen der Preßverordnung vom 1. Juni v. J. inhibirte, keine Adressen und Deputationen an den königl. Hof zu richten, beschloß die Versammlung gestern, über einen Antrag auf Erlaß einer Glückwunschadresse an Se. Maj. den König zu Höchstdessen Geburtstag zur Tagesordnung überzugehen. Man sieht deßhalb der möglichen Auflösung der Versammlung entgegen.

Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Die Nachricht einer Wiener Korrespondenz, der Großherzog von Oldenburg wolle mit einem angeblichen Geheimniß des oldenburgischen Staatsarchivs, das einen besondern Erbfolge-Anspruch betreffe, herausrücken, sobald die eigentliche Rechtsuntersuchung über die Erbfolge in Holstein beginne, ist, wie zuverlässig versichert werden kann, durchaus unbegründet."

Berlin, 14. März. Die „N. Pr. Ztg." schreibt: Gestern, Sonntag, Abend hat, wie wir hören, die Beschießung der Düppeler Schanzen von der Seite des Wenningbund her begonnen. Aus Jütland wird gemeldet, daß die Dänen Aarhuus an der Ostküste verlassen und die Oesterreicher es am Sonntag Abend besetzt haben. Die dänische Infanterie hat sich, wie wir erfahren, großentheils eingeschifft, und die Kavallerie der Dänen sich nordwestlich auf Viborg gezogen. Der österreichische F.M.L. v. Gablenz hat sein Hauptquartier nach Veile zurückverlegt.

Der „Staatsanz." meldet vom Kriegsschauplatz: „Brigade Röder hat mit mehreren Bataillonen Rübel leicht genommen. Rackebüll nach lebhaftem Gefecht. Todt: Leutnant Troschel, 24. Regiment, und 3 Mann; verwundet: Hauptmann Ballhorn, 24. Regiment, und etwa 10 Mann."

Nach telegraphischen Mittheilungen aus Gravenstein haben am Samstag und Sonntag vor Düppel unerhebliche Vorpostengefechte stattgefunden. Gestern, Sonntag, früh um 4 1/2 Uhr, ist eine dänische Abtheilung bei der Lillemühle durch 2 Kompagnien des 15. und des Füsilierbataillons 55. Regiments (Brigade Goeben) überfallen und mit Verlust von 33 Gefangenen in die Flucht geschlagen worden. (Die Lillemühle liegt an der Küste des Alsensundes südlich von Sandberg, bez. dem Gehöfte Ravenskoppel, noch etwa 2000 Schritt nordwärts von Surlükke, wo sich zu beiden Seiten der Apenrade-Sonderburger Straße die dänischen Schanzen Nr. 10 und 9 befinden.)

Posen, 9. März. (Ostsee-Ztg.) In der Nacht vom Sonntag zum Montag sind an der Grenze in der Nähe von Strzelno vier mit Waffen verschiedener Art beladene Wagen, oben mit Kartoffeln bedeckt, von dem dort stationirten Militär mit Beschlag belegt und gestern Abend hier eingebracht worden. Der Werth der Waffen wird auf 11,000 Thlr. geschätzt. Von den Führern der Wagen sind zwei verhaftet worden. Die Andern entflohen.

Wien, 11. März. Die „Wien. Ztg." widmet dem Gedächtniß des verewigten Königs Max von Bayern einen warmen Nachruf; schließlich gibt sie der Hoffnung „auf die Fortdauer der bisherigen schönen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Bayern" Ausdruck. Die „Presse" ihrerseits findet, daß Oesterreich das Hinscheiden des Königs auch vom politischen Standpunkt zu beklagen habe. Sie bemerkt darüber:

König Max war Oesterreich ein treuer Freund und Bundesgenosse. Als der Kaiser von Oesterreich, die Deutschland und Europa drohenden Gefahren vorahnend, die deutschen Fürsten nach Frankfurt berief, war König Max der Erste unter Allen, der seine freudige Zustimmung kundgab. Wie in der Reform-, so stand König Max auch in der Zollfrage unbedingt auf der Seite Oesterreichs und bekämpfte mit hoher Einsicht und unermüdlich alle Bestrebungen, welche auf den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland abzielten. In diesen Beziehungen hat Oesterreich durch den raschen Hintritt des Königs Max einen schweren, unersetzlichen Verlust erlitten. Obgleich ganz im Geiste seines edlen

Vaters erzogen und gewiß dessen würdigster Nacheiferer, dürfte bei der Jugend König Ludwig's vorläufig in der bayrischen Politik eine Richtung vorwalten, welche leider von der gegenwärtigen öffentlichen Stimmung des Landes getragen wird. Diese durch die Politik Oesterreichs in der schleswig-holsteinischen Frage in Bayern hervorgerufene Animosität gegen Oesterreich abzuschwächen, konnte wohl der versöhnenden Politik König Max' II. gelingen; allein so sehr wir auch überzeugt sind, daß sein Nachfolger auf dem Thron den Spuren des tiefbetrauerten Vaters folgen wird, so unzweifelhaft ist es doch, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Bethätigung seiner Sympathien für Oesterreich für König Ludwig mit ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Die Errichtung des Grabdenkmals für die Märzgefallenen ist nach dreijährigen Unterhandlungen zwischen dem Gemeinderath und der Regierung von der letztern endlich genehmigt worden. Im Lauf des gestrigen Tages wurde nämlich von Seite des Staatsministeriums das Gemeinderaths-Präsidium dahin verständigt, daß der Aufstellung eines Denkmals für die Märzgefallenen kein Hinderniß entgegenstehe; nur dürfe dasselbe nicht mit der vom Gemeinderath gewünschten Inschrift „13. März 1848" versehen werden, da durch diese Inschrift nur die Erinnerung an eine, für Oesterreich „unheilvolle Katastrophe" wach erhalten werden möchte.

Prag, 11. März. Man schreibt der „Allgem. Ztg.": „Wie ich vernehme, wird nach dem Schluß der Berliner Konferenz, der am 18. d. M. entgegengesehen wird, hier eine Zollkonferenz stattfinden."

Frankreich.

♁ **Paris**, 14. März. Dem „Pays" zufolge wird Se. Hoheit der Herzog von Koburg heute Paris verlassen, um nach Deutschland zurückzukehren. — Morgen Nachmittag wird der Kaiser im Tuilerienhofe eine Revue über die erste Infanteriedivision der Armee von Paris abhalten. — Die Kandidatur des Hrn. Garnier Pagès für den 5. Pariser Wahlbezirk ist der Regierung sehr unbequem. Gestern, Sonntag Abend, hatte Hr. Garnier Pagès eine Anzahl Freunde und Wähler, darunter mehrere Deputirte der Opposition, und Hrn. Carnet in seine Wohnung eingeladen. Gegen neun Uhr erschien ein von Polizeisergeanten begleiteter Kommissär, um die Versammelten aufzufordern, sich sofort zu trennen. Dies geschah in größter Ruhe, nachdem Hr. Garnier Pagès gegen diesen Akt protestirt hatte. Ueberdies fand schon Nachts vorher bei Hrn. Garnier Pagès eine Haussuchung, angeblich nach aufrührerischen Schriften, statt. — An verschiedenen Börsen, u. a. in Wien, war das Gerücht aufgetaucht, Garibaldi sei von Caprera verschwunden. Dies Gerücht scheint unbegründet zu sein; richtig aber ist, daß Garibaldi ein Schreiben an Victor Emanuel gerichtet hat, worin er sagt, daß man Alles vergessen müsse, um gemeinschaftlich an der Unabhängigkeit Italiens zu arbeiten, daß er hoffe, in Bälde, unter der Fahne des Königs, an der Spitze von 10,000 Freiwilligen zu stehen, u. s. w. — Nach Briefen aus Turin werden die Rüstungen bis Ende des Monats vollendet und „Italien für alle Eventualitäten fertig sein." — Unter dem Einfluß dieser Nachrichten, des Gerüchts von der bedenklichen Lage des Papstes, und der Mittheilung, daß Dänemark die Konferenzen abgelehnt haben soll, eröffnete die Börse sehr flau. Rente fiel von 66.80 auf 66.50, Mob. auf 1048, ital. Anl. auf 67.75. Im Lauf des Marktes trat jedoch eine starke Reprise ein, welche die drei Hauptwerthe auf 66.75, 1065 und 68.25 hob.

Portugal.

Lissabon, 13. März. Den Cortes ist gestern der Gesetzentwurf, betreffend Abschaffung des Tabakmonopols, vorgelegt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. Das Kriegsministerium veröffentlicht folgende Mittheilungen von der Armee:

Den 9. März, 1 Uhr. Gestern Morgen wurde das 20. Infanterieregiment, welches auf Vorposten bei Elbodal stand, von einer feindlichen Abtheilung aller Waffengattungen angegriffen. Die Vorposten wurden stark bedrängt, namentlich bei Heisekrug und Henneberg, wo die Kompagnie Daue aus ihrer Rückzugslinie verdrängt und vermuthlich gefangen genommen worden ist. Unsere Vorposten zogen sich zurück, ohne Widerstand zu leisten, und nahmen eine Vorpostenstellung hinter Erritsöe und davon in einem Abstand von 1200 Ellen vor der Ueberschwemmung und dem befestigten Lager. Der Feind hat Sandalshuse, Fuglesandskov und Stoutstrup besetzt. Gleichzeitig mit den Angriffen auf die Vorposten vor Fridericia zeigte sich der Feind um 9 Uhr Vormittags in großer Stärke vor den Vorposten der 4. Division. Zwischen 3 und 5 Uhr entspann sich ein bedeutendes Infanterie- und Artilleriegefecht hinter Veile. Aber da diese Stellung, nachdem Veile geräumt, unhaltbar war, wurde sie um 5¼ Uhr verlassen und der Rückzug nach Norden angetreten, wobei die Verfolgung namentlich mit Artillerie (10—12 Stück) bis auf die Höhe von Juelsberg fortgesetzt wurde. General Wilster, Kapitän Hoffmann, Premierleutnant Weyen und Seeleutnant Köhler sind verwundet, außerdem ein Unterkorporal und 9 Gemeine vom 20. Regiment und 1 Korporal und 1 Gemeiner vom 19. Regiment. Außer Hauptmann Daue und seiner Kompagnie werden vermißt der Seeleutnant Rosenstand und 18 Unterkorporale und Gemeine vom 20. Regiment, welche bei einer Patrouillirung von dem Havreballe-Paß abgeschnitten wurden. Der Verlust der 4. Division wird nicht für groß gehalten. Vor Fridericia ist diese Nacht und heute Morgen bis 10¾ Uhr nichts vorgefallen. Auch im Sundewitt ist nichts passirt.

Den 9. März, 3½ Uhr. Aus Middelfart wird um 10½ Uhr Vormittags gemeldet: Der Feind hat sich mit starken Infanteriekolonnen auf der Chaussee zwischen Erritsöe und Börupskov zurückgezogen. Mit dem Fernrohr konnte man vom Kirchthurm aus sonst keinen Feind in der ganzen Umgegend sehen. Von Snoghöi ist der Feind heute Vormittag 7 Uhr aufgebrochen. Es brennt an zwei Stellen zwischen Snoghöi und Fridericia.

Das Oberkommando hat jetzt eine, wie es scheint vollständige Liste über den Verlust der Infanterie an Todten, Verwundeten und Vermißten von Beginn des Feldzuges bis dem am 22. Febr. stattgefundenen Treffen bei Düppel veröffentlicht. Ich entlehne dem umfassenden offiziellen Berichte folgende Einzelheiten:

Bis zum 22. Febr. wurden dänischer Seits zehn vollständige Regimenter, also 22 Bataillone ins Feuer geführt. Von diesen erlitten die stärksten Verluste: das erste Regiment bei Oberselk und Sankelmark, das elfte Regiment in demselben Treffen, und das achtzehnte Regiment bei Missunde und Düppel; diese drei Regimenter haben zusammen 30 Offiziere und 1292 Mann verloren, oder fast den dritten Theil ihrer effektiven Stärke. Auch das neunte und das einundzwanzigste Regiment haben nicht unbedeutende Verluste erlitten. Die einzelnen größern Treffen haben danach gekostet: das Treffen bei Missunde 6 Offiziere (4 todt) und 129 Gemeine, der Kampf bei Oberselk 8 Offiziere (2 todt) und 245 Mann; das Treffen bei Oeversee 15 Offiziere (2 todt) und 779 Mann, und das Treffen bei Düppel am 22 Febr. 7 Offiziere (1 todt) und 431 Gemeine. Der Gesammtverlust der Infanterie betrug im Ganzen bis zum 22. Febr. 43 Offiziere, 2 Aerzte und 1926 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. März. (Nat.-Ztg.) Ein heute veröffentlichtes Dekret beauftragt den Fürsten Gagarin, bisherigen Präsidenten des Gesetzgebungs-Departements im Reichsrathe, mit dem Vorsitze dieser Körperschaft, welcher durch den Tod des Grafen Bludow vakant geworden, ebenso mit dem Vorsitze im Minister-Conseil. Zum Nachfolger des Grafen Bludow als Präsidenten der Akademie der Wissenschaften soll Admiral Lütke, zugleich auch Vizepräsident der geographischen Gesellschaft, ein Mann von hohem Wissen und freiem Sinn, ernannt worden sein. — Aus Finnland wird gemeldet, der dortige Landtag habe beschlossen, um eine neue Sessionsverlängerung bis zum Mai einzukommen und es sei ihm bereits die Versicherung geworden, die Regierung werde solcher Bitte gern entsprechen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 10. März. Der aus dem Untersuchungsgefängnisse des Lemberger Landgerichts entsprungene Fürst Sapieha ist hier angekommen und hat sich dem Fürsten Kusa vorgestellt.

Türkei.

Ragusa, 12. März. Die christlichen Einwohner der Herzegowina verweigern die Steuern, welche sie zu entrichten außer Stand sind. Woiwoden und Greise sind in Fesseln nach Mostar gebracht worden. Die Priester haben sich geflüchtet. Große Aufregung herrscht im Lande.

Griechenland.

Athen, 5. März. In Folge der durch die Ernennung des Korpschefs der Universität hervorgerufenen Konflikte wurde die Universität geschlossen und die Auflösung der Phalanx in der Nationalversammlung beantragt. — Der Kavallerieoffizier Soutzo, Sohn des Hofmarschalls, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. — In Lamia nimmt das Räuberunwesen zu. — Ein österreichisches Kriegsschiff ist mit einem an der Küste von Troja weggenommenen dänischen Kauffahrer von hier nach Triest abgegangen.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. Sir Francis Bond Head, der ehemalige Gouverneur von Canada, hat an die „Times" folgendes Schreiben gerichtet:

Sir! Ich glaube, Sie haben England nie einen größern Dienst erwiesen, als dadurch, daß Sie uns in Ihrem heutigen Leitartikel vor dem Verfahren gewarnt haben, welches in Bezug auf die dänische Frage zu beobachten die Lords geneigt zu sein scheinen. Wollen Sie mir gestatten, ehe jene erlauchte Gesellschaft dadurch, daß sie an unsere Leidenschaften und Vorurtheile appellirt, uns in einen Krieg stürzt, das Land zu bitten, daß es folgende Thatsachen ruhig überlegt? 1) Der europäische Vertrag von 1851 ward zuerst vom Könige von Dänemark gebrochen. 2) Nachdem der Friede Europa's solchergestalt gebrochen war, weigerte sich der König von Dänemark, als er zuerst von Oesterreich und Preußen aufgefordert wurde, Das zu geben, was Lord Russell am Dienstag mit Recht „Genugthuung für das begangene Unrecht" nannte, dies zu thun. 3) Als die Heere Oesterreichs und Preußens, die hastig ohne weitere Unterhandlungen zur Geltendmachung des gebrochenen Vertrages von 1851 schritten, in Holstein, Schleswig und dann in Jütland einrückten, war der König von Dänemark der Erste, welcher den Brand des von ihm selbst geschaffenen Krieges vom Lande auf die See ausdehnte. 4) Als ihn England im Vereine mit Frankreich und Rußland bittet, um Europa im Allgemeinen und sein eigenes edles Land im Besondern durch Theilnahme an einer von einem Waffenstillstande begleiteten Konferenz (in welche beide, wie Lord Russell am Dienstag erklärte, Oesterreich und Preußen, zu willigen bereit sind) vor der Verheerung zu retten, weigert sich der König von Dänemark, das zu thun, indem er mittlerweile der zivilisirten Welt keine besseren Gründe gibt, als die, welche aus dem Munde seiner Kanonen dröhnen. Frage: Würden England, Frankreich und Rußland unter solchen Umständen nicht nur augenblicklich, sondern auch eventuell Dänemark einen größern Freundschaftsdienst erweisen, wenn sie es im Verein mit Oesterreich und Preußen nöthigten, in die vorgeschlagene Konferenz und den Waffenstillstand zu willigen, als wenn sie Oesterreich, Preußen und 40,000,000 andern Deutschen den Krieg erklärten, um den König von Dänemark in dem ursprünglich von ihm verübten und noch nicht wieder gut gemachten Unrecht und (so lange er sich gegen die Konferenz erklärt) in seiner unvernünftigen Erschwerung derselben zu unterstützen? Keinem in der Bewunderung der ritterlichen Tapferkeit des dänischen Heeres und Volkes nachstehend, verbleibe ich u. s. w. F. B. Head.

London, 13. März. Der kleine Prinz von Wales hat bei der Taufe die Namen Albert Victor Christian Edward erhalten. — Der Erzherzog Max und die Erzherzogin Charlotte sind, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Ostindien.

Bombay, 14. Febr. Der Telegraph durch den Persischen Meerbusen ist gelegt. — Die Eisenbahn vom Bombay nach Zentralindien wird am 1. März in Betrieb kommen. — Der föderalistische Kauffahrer „Emma Jane" (von 2000 Tonnen) ist von dem „Alabama" in den indischen Gewässern verbrannt worden. — Der „Japan Herald" vom 26. Dez. theilt mit, daß die japanische Regierung eine neue Gesandtschaft nach Europa schicken wird.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 15. März. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey; Ministerialrath Ammann Ministerialrath v. Dusch.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Verschiedene gleichlautende vom Abg. Bär übergebene Bitten, die Höllenthal- oder Dreisamthal-Eisenbahn betr.

2) Gleiche Bitte der Gemeinde Waldau; übergeben vom Abg. Fauler.

3) Zwei weitere Bitten desselben Betreffs; eingekommen beim Sekretariat.

4) Bitte der Metzgermeister des Großherzogthums um Abschaffung der Fleischaccise; übergeben vom Abg. Achenbach.

5) Bitte der Gemeinde Schappach, Straßenkorrektion betr.; übergeben vom Abg. Gerwig.

6) Bitte der Gemeinde Pfullendorf, Straßenbau betr.

7) Eine Anzahl Petitionen des Eisenbahnbau-Komitee's.

Abg. Faller zeigt den druckfertigen Bericht über das Badbudget, Abg. Kirsner den über das Barackenlager an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Haager erstatteten Berichts über den die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen betreffenden Gesetzentwurf.

Durch den letztern wird die Gerichtsbarkeit über Polizeistrafsachen den Gerichten übertragen, welche hierbei im Allgemeinen nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung für amtsgerichtliche Strafsachen zu verfahren haben, die Bezirkspolizeibehörde vertritt in solchen Strafsachen die Staatsanwaltschaft.

Die Kommission ist nun mit dem Entwurf darin vollkommen einverstanden, daß es in Polizeistrafsachen in der Regel einer Voruntersuchung nicht bedarf, sondern das richterliche Verfahren sofort mit der Hauptverhandlung beginnt, daß die Polizeibehörde die zur Vorbereitung der Hauptverhandlung nöthigen Erhebungen zu machen hat, auch Augenscheine vornehmen, Zeugen und Sachverständige und selbst den Beschuldigten einvernehmen kann, und hierüber, soweit nöthig, nur kurze, auf das Wesentlichste beschränkte Aufzeichnungen zu fertigen sind.

Dagegen ist die Kommission darin getheilter Meinung, ob das ganze Vorverfahren der Polizeibehörde überlassen werden soll, ob, wie der §. 2, Abs. 2 des Entwurfs lautet, der Polizeibehörde alle Befugnisse zustehen sollen, welche die Str.-Pr.-Ordn. dem Untersuchungsrichter für die Voruntersuchung in amtsgerichtlichen Strafsachen einräumt.

Während zwei Stimmen sich unbedingt mit dem System des Entwurfs einverstanden erklären, ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, daß die Thätigkeit der Polizeibehörde als Vertreterin der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren auf vorläufige Erhebungen beschränkt sein soll, daß es in der Regel einer besondern Voruntersuchung nicht bedarf, daß aber, wenn die Polizeibehörde eine solche ausnahmsweise für erforderlich hält, diese bei dem Amtsrichter zu beantragen ist.

Nach der Ansicht der Mehrheit der Kommission soll die Polizeibehörde keinerlei Untersuchungshandlungen vornehmen, welche ein Ausfluß der Gerichtsbarkeit sind, wie die Verhaftung, die Haussuchung oder Durchsuchung (wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, §. 4 des Entwurfs), die Bestrafung ungehorsamer Zeugen, die Erlassung von Vorführungsbefehlen gegen Zeugen und Beschuldigte, die handgelübdliche Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen, überhaupt die Aufnahme von Beweisen, welche in der Hauptverhandlung nicht wiederholt werden können. In diesen Fällen soll die Polizeibehörde den Richter darum angehen.

In der zunächst eröffneten allgemeinen Diskussion bemerkt

Abg. Kusel: Verschiedene Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs, namentlich in den §§. 7—12, sind Wiederholungen von Grundsätzen, die schon in der Strafprozeßordnung ausgesprochen sind; nur in §. 10 und 11 kommen neue Bestimmungen vor: das Recht der Polizeibehörde, die Anklage zurückzunehmen und die Zulassung eines Bevollmächtigten des Beschuldigten in der Hauptverhandlung. Gerade diese Neuheiten aber halte er für nicht zweckmäßig. Wenn sie wegfielen, so könnte sich das Gesetz auf eine einfache Hinweisung auf die Strafprozeßordnung beschränken. Er würde daher, wenn er Aussicht auf Unterstützung fände, den Strich der §§. 7—12 beantragen.

Abg. v. Feder: Das vorliegende Gesetz entfernt sich von dem bisher geltenden Recht bedeutend.

Das patriarchalische System, bei welchem alle Polizeistrafsachen von der Polizeibehörde untersucht und abgeurtheilt wurden, ist das wohlfeilste und einfachste, aber es bietet am wenigsten Garantie. Ein weiteres System ist das französische; ein drittes das in den meisten deutschen Staaten geltende. Der vorliegende Entwurf hat folgende Eigenheiten: Er trennt prinzipiell die Anklage und Richterfunktion und verletzt doch gleich wieder diesen Grundsatz durch Zuweisung der Voruntersuchung an die Polizeibehörde. Der Entwurf beschränkt faktisch zu sehr die mündliche Verhandlung; er begünstigt ein gewisses formelles Recht vor dem materiellen, z. B. durch Fristversäumungsstrafen. Theilweise hat die Kommission verbessert, bezüglich anderer Bestimmungen behalte er sich Abänderungsanträge vor.

Abg. Prestinari ist mit Kusel darin einverstanden, daß die Redaktion des Entwurfs sich hätte knapper an die Strafprozeßordnung anschließen können.

Von den Gesetzen anderer deutschen Länder unterscheidet sich der Entwurf durch die Gestattung bedingter Strafbefehle; diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig.

Ob und wie weit der Polizeibehörde eine Art Gerichtsbarkeit beigelegt werden solle, ist die Frage, worin Kommission und Regierung nicht einverstanden sind; er selbst neige mehr zur Ansicht der Kommission hin.

Staatsrath Lamey: Es ist keine Liebhaberei der Regierung, daß sie den Polizeibehörden noch eine gewisse Gerichtsbarkeit einräumt, sondern eine Konsequenz aus der Natur der Polizeistrafsälle, welche mehr ein Eingehen auf Zweckmäßigkeitsrücksichten, als eine streng formelle richterliche Kognition verlangen. Nicht anerkennen könne er den im Bericht aufgestellten Satz, daß die Wissenschaft und Gesetzgebung den Stab gebrochen habe über den Vorschlag, dem Staatsanwalt die Führung der Voruntersuchung zu überlassen. Der Fehler unseres gerichtlichen Verfahrens liege vielmehr darin, daß Untersuchungsrichter und Strafrichter in Einer Person vereinigt sind. Diesen Fehler suchte die Regierung durch die Bestimmungen des Entwurfs zu vermeiden. Gerade weil die Untersuchungshandlungen in diesen Polizeistrafsachen nich

so bedeutend sind und dem freien Ermessen ein gewisser Spielraum gewährt werden muß, hat man sie der Polizeibehörde überlassen.

Der vom Abg. v. Feder angefochtene Theil des Entwurfs, der es dem freien Willen des Angeklagten überläßt, die Sache im Einverständniß mit dem Ermessen der Polizeibehörde durch Annahme des bedingten Strafbefehls zu beendigen und nicht vor die Gerichte kommen zu lassen, bietet gerade in kleineren Fällen bedeutende Zweckmäßigkeit für den Angeklagten dar, der in sehr vielen Fällen lieber die ihm auferlegte Geldstrafe bezahlen, als eine öffentliche Gerichtsverhandlung gegen sich wird in Szene setzen lassen. Dabei ist es aber gar nicht zu umgehen, daß das Hauptgewicht auf das formelle Recht gelegt wird; formelles Recht ist überhaupt überall; es findet sich namentlich auch in höherm Maße noch, als in dem gegenwärtigen Entwurf, in der Strafprozeßordnung, und muß der Natur der Sache nach eine große Bedeutung haben.

Bezüglich der Bemerkungen des Abg. Kusel ist es wohl richtig, daß man rücksichtlich verschiedener Bestimmungen auf die Strafprozeßordnung verweisen könnte; allein es empfiehlt sich doch, die einschlägigen Regeln in einem besondern Gesetz, wie geschehen, zusammenzustellen.

Abg. Walli bespricht die Abweichungen des durch den Entwurf vorgeschriebenen Verfahrens von dem der Strafprozeßordnung. Diese Abweichungen finden sich nicht blos bei den §§. 7—11, sondern gleich schon im Anfange bei §. 1. Nach den Ausführungen Seitens der großh. Regierung erkläre er sich dafür, das Vorverfahren, wie der Entwurf will, der Polizeibehörde zu überlassen. Wenn man, wie die Kommission selbst will, der Polizeibehörde das Recht der Haussuchung und Verhaftung zugesteht, so gewährt man ihr doch weit eingreifendere Rechte, als durch die Gestattung der Zeugenvorladung und Voruntersuchung, die man ihr nehmen will.

Er werde bei den einzelnen Paragraphen die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs beantragen.

Abg. Obkircher: Die Bemerkungen der Regierungsbank hätten ihn von der Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der Einführung der bedingten Strafbefehle überzeugt; dagegen stimme er mit der von der Regierungsbank entwickelten Ansicht von der Nothwendigkeit der Uebertragung der Voruntersuchung an die als Staatsanwalt fungirende Polizeibehörde nicht überein. Es ist sehr bedenklich, der Polizeibehörde die Erhebung solcher Beweise anzuvertrauen, welche in der Hauptverhandlung nicht reproduzirt werden können; es wäre dabei zu viel dem zufälligen Ermessen überlassen.

Ein weiterer Punkt ist der Zeugenzwang, die Verhaftung des Angeklagten. Es ist in dieser Beziehung zu unterscheiden zwischen den Fällen, in welchen die Polizeibehörde zu entscheiden hat, und denen, in welchen der Richter zu entscheiden hat; in den ersteren und nur in diesen ist der Polizei der Zwang einzuräumen, in dem zweiten soll sie sich an den Richter wenden.

Der Präsident bittet, die Diskussion nicht allzu sehr auf Einzelheiten auszudehnen.

Abg. Kusel: Nachdem man darauf großes Gewicht gelegt, daß gewisse Bestimmungen der Strafprozeßordnung hier wiederholt würden, werde er keine Anträge auf deren Strich stellen.

Abg. Knies: Die Natur der hier in Frage stehenden Polizeiübertretungen bedingt auch eine von dem übrigen gerichtlichen Verfahren verschiedene Behandlung derselben; es ist ein Unterschied zwischen einem gerichtlich strafbaren Vergehen und einer Polizeiüberertretung.

Abg. v. Feder: Er sei mißverstanden worden; gegen die bedingten Strafbefehle habe er namentlich sich nicht erklärt, er halte sie im Gegentheil für zweckmäßig.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Berichterstatter Haager will auf die Einzelheiten erst bei den betreffenden Bestimmungen eingehen und sich auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken.

Die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte ist mit Recht als ein bedeutendes Mittel zum Schutz der bürgerlichen Freiheit betrachtet worden. Diese Uebertragung muß aber auch eine vollständige sein. Der Verwaltungsbeamte ist nicht unabhängig, wie es der Richter ist und sein muß; daher bietet nur die Verweisung an die Gerichte gehörigen Schutz.

Die Kammer geht hierauf zur Berathung der einzelnen Paragraphen über.

§. 1.*) Die Gerichtsbarkeit zur Aburtheilung aller polizeilich strafbar erklärten Handlungen steht den Gerichten zu und wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in derselben Weise ausgeübt, wie die Gerichtsbarkeit in denjenigen Strafsachen, welche die Beilage I. der Gerichtsverfassung unter Ziffer 1 bis 26 den Amtsgerichten zuweist.

Abg. Prestinari beantragt, vom Abg. Behaghel unterstützt, eine andere Redaktion des §. 1.

Abg. Kusel beantragt, vom Abg. Obkircher unterstützt, eine Zurückweisung dieses Paragraphen an die Kommission zur Berücksichtigung des vom Abg. Prestingri gestellten Antrages, indem er selbst einen weitern Vorschlag macht. Berichterstatter Haager hat gegen die Zurückweisung nichts einzuwenden.

Der Paragraph wird behufs besserer Redaktion an die Kommission zurückgewiesen.

§. 2. Die Bezirks-Polizeibehörde besorgt in diesen Strafsachen die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft (Strafprozeßordnung §. 44, Absatz 2. Entwurf §. 2, Absatz 2).

Sie hat nebstdem die zur Vorbereitung der Hauptverhandlung nöthigen Erhebungen zu machen, worüber kurze, auf das Wesentlichste beschränkte Aufzeichnungen zu fertigen sind.

Abg. Fingado beantragt Namens der Kommissionsminorität die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, welcher an Stelle der von der Kommission beantragten Aenderung folgenden Schlußsatz hat: „Und es stehen ihr zu diesem Zweck diejenigen Befugnisse zu, welche die Strafprozeßordnung dem Untersuchunsrichter für die Voruntersuchung in amtsgerichtlichen Strafsachen einräumt."

Abg Roßhirt kann sich diesem Antrag nicht anschließen, obwohl auch nicht ganz dem Kommissionsantrag, macht vielmehr einen vermittelnden Vorschlag, wonach die Voruntersuchung den Polizeibehörden verbleiben, einzelne Handlungen jedoch dem Richter übertragen werden sollen.

Staatsrath Lamey: Der von der Kommission gemachte Unterschied zwischen vorläufigen Erhebungen und Voruntersuchung ist nicht durchzuführen; die Regierung muß sich diesem Antrage, der durch seine Unklarheit nur zu Streitigkeiten zwischen Polizei und Gericht führen muß, widersetzen. Dagegen ist gegen den vom Abg. Roßhirt angedeuteten Vermittlungsvorschlag nichts einzuwenden, daß gewisse Handlungen an das Gericht gewiesen werden.

*) Die Abänderungsanträge der Kommission sind mit lateinischen Lettern gedruckt.

Abg. Kusel: Dem vom Vorredner ausgesprochenen Grundsatz von der Nothwendigkeit der Trennung des untersuchenden vom urtheilenden Beamten, ist nur beizustimmen bezüglich der Voruntersuchung. Bei der Untersuchung ist Untersuchungsrichter und Strafrichter vereinigt.

Die ganze Differenz zwischen Regierung und Kommission beschränkt sich auf die Beeidigung der Zeugen, und diese wird gewiß besser durch die Gerichte vorgenommen.

Abg. Prestinari ist der Ansicht, daß die Differenz durchaus nicht so bedeutend sei, ja im Grund genommen herrsche Einverständniß. Er beantragt, einen Satz aufzunehmen, wornach die dem Gericht vorbehaltenen Untersuchungshandlungen ausdrücklich aufgezählt werden.

Staatsrath Lamey verweist bezüglich Kusel's Bemerkung über die Trennung der Untersuchung und des Urtheils auf die Einrichtung des Schwurgerichts.

Der Untersuchungsrichter ist stets ein halber Ankläger; wo es also möglich ist, trennen wir ihn von dem urtheilenden Richter.

Abg. Gerbel: Die Aburtheilung geschieht ja künftig durch ein kollegialisch besetztes Schöffengericht, und dadurch ist dem möglichen Nachtheil der Befangenheit des Richters die Spitze abgebrochen. Aber er möchte dem vom Vorredner geltend Gemachten gegenüber fragen: Mit welchem Vertrauen soll der Angeklagte vor das Gericht treten, wenn seinem Ankläger die Thatsachen festzustellen überlassen ist, worauf die Anklage gegründet wird, dem Ankläger, der durch seine Stellung schon parteiisch ist. Wenn der Untersuchungsrichter ein halber Ankläger genannt wurde, so ist der Polizeibeamte eben ein ganzer Ankläger.

Abg. Knies kommt nochmals auf die verschieden geartete Natur der Polizeiübertretungen zurück und schließt sich dem vermittelnden Antrag des Abg. Prestinari an.

Staatsminister Dr. Stabel: Die großh. Regierung ist zunächst der Ansicht gewesen, daß bezüglich der eigenthümlich gearteten Polizeivergehen, bei denen es sich doch nicht um die Ehre des Angeklagten handelt, nicht nothwendig und zweckmäßig sei, all die bei schwerern Fällen nothwendigen Rücksichten zu nehmen. Dann glaubte die großh. Regierung, daß die Ueberweisung der Voruntersuchung an den Richter eine übermäßige Vermehrung der amtsrichterlichen Geschäfte und daher auch der Amtsrichter herbeiführen müßte.

Sie glaubte deßhalb, daß Alles, was der Hauptverhandlung vorhergeht, den Polizeibehörden überlassen bleiben solle. Sie hat aber nichts dagegen einzuwenden, daß einzelne Handlungen an die Gerichte verwiesen werden; aber dagegen muß sie sich erklären, daß es in die Willkür der Polizeibeamten gestellt werde, die vorbereitende Thätigkeit dem Richter zu überweisen oder nicht. Mit der Gefahr der Polizeiwillkür in der Voruntersuchung ist es nicht so groß; der Polizeibeamte wird sich sehr hüten, etwas zu thun, was in der nachfolgenden öffentlichen Verhandlung sogleich seine Mißbilligung finden würde.

Eine Ausscheidung der in perpetuam rei memoriam vorzunehmenden Handlungen und deren Ueberweisung an den Richter wird sich als Vermittlung empfehlen.

Abg. Roßhirt erklärt sich ebenfalls für diese Ausscheidung; Abg. Meyr hält dagegen die Kasuistik in dem Gesetz nicht für zweckmäßig und unterstützt den Antrag des Abg. Fingado. Gerade wenn der Polizeibeamte die Voruntersuchung geführt hat, wird man sich weniger scheuen, in der öffentlichen Verhandlung dessen etwaige Willkürlichkeiten zur Sprache zu bringen, während man dies dem auch die öffentliche Verhandlung leitenden Amtsrichter gegenüber vielleicht zu vermeiden sucht. Die Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines raschen, einfachen Verfahrens spricht für die Ueberlassung der Voruntersuchung an die Polizeibehörde.

Abg. Obkircher bezeichnet als Fälle, welche den Gerichten überlassen werden sollen, die Erhebung aller Beweise, deren Reproduktion in der Hauptverhandlung nicht möglich ist.

Abg. Prestinari schlägt vor, Beweise, welche bei der Hauptverhandlung nicht erhoben werden können, werden auf den Antrag der Polizeibehörde oder des Angeklagten von dem Gerichte erhoben.

Abg. Kusel will diesen Antrag dahin präzisiren, die Kommission solle einen Paragraphen aufstellen, worin die Handlungen zusammengestellt werden, welche die Polizei für sich allein nicht vornehmen darf.

Abg. Walli ist mit der vorgeschlagenen formellen Behandlung dieser Sache einverstanden, wünscht aber, daß man nicht allzu skrupulös sei, und dadurch wieder andere Mißstände herbeiführe.

Berichterstatter Haager vertheidigt nochmals den Kommissionsantrag.

Staatsrath Lamey macht noch eine kurze Bemerkung, worauf der Antrag des Abg. Fingado abgelehnt und der Antrag des Abg. Prestinari, den §. 2 dem Grundsatz nach anzunehmen, aber zur Bezeichnung der Ausnahmsfälle und bessern Redaktion an die Kommission zurückzuweisen, angenommen wird.

Schluß der Sitzung, nach 4¼stündiger Dauer, nach 1 Uhr.

†† Karlsruhe, 15. März. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 16. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Haager zu dem Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen.

Baden.

Karlsruhe, 15. März. Gestern wurde die Eisenbahn-Strecke Maxau-Winden dem Verkehr übergeben.

≌ Bruchsal, 14. März. Die Tagesordnung der Frühjahrssitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts lautet folgendermaßen: 1) Dienstag 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, Anklagesache gegen Christian Göhring von Wurmberg wegen Tödtung. 2) Mittwoch 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, Anklagesache gegen Johann Gänsler von Weingarten wegen Versuchs der Erpressung. 3) Donnerstag 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, Anklagesache gegen Pauline Meckler von Rohrbach wegen Kindsmords (geheime Sitzung).

♂ Heidelberg, 15. März. Die Vorlesungen an der hiesigen Universität sind nun bis auf einige wenige geschlossen, und ein großer Theil der Musensöhne hat uns bereits verlassen. Der für das kommende Semester ausgegebene Katalog der Vorlesungen weist als neu eingetretene Lehrkräfte nur die Professoren Köchly aus Zürich und Kopp aus Gießen nach, die im nächsten Sommerhalbjahr ihre Thätigkeit hier beginnen werden. Seit dem Druck des Katalogs haben sich inzwischen noch einige Aenderungen im Lehrerpersonal ergeben: der Privatdozent in der juristischen Fakultät, Dr. Laband, erhielt einen Ruf nach Königsberg und ist bereits dahin abgegangen; in der medizinischen Fakultät hat sich der praktische Arzt Dr. Fehr habilitirt; ferner ist der hiesige Privatgelehrte Dr. E. Otto, durch seine zahlreichen sprachlichen Werke auch in weiteren Kreisen als tüchtiger Linguist bekannt, zum Lektor der neueren Sprachen an der hiesigen Universität ernannt worden. — Der von hiesigen Frauen und Jungfrauen geleitete „Bazar für Schleswig-Holstein" ist gleichfalls seit einigen Tagen geschlossen und hat ein erkleckliches Resultat geliefert; es gingen durch Verkauf, Versteigerung und Verloosung 3008 fl. ein, welche nach einer Anzeige des Komiteevorstandes sofort dem Zentralausschuß in Frankfurt übermittelt werden, mit dem ausdrücklichen Wunsche, „daß dieser Beitrag vorzugsweise zur Unterstützung solcher Bewohner von Schleswig-Holstein verwendet werden möge, welche durch den Krieg in Noth gerathen sind."

Mannheim, 14. März. Der ziemlich lahm gelegte Verkehr in den nordischen Hafenstädten soll bereits auch auf unsern Platz schlimme Rückwirkungen äußern. Im Geschäftsleben ist es gegenwärtig überhaupt sehr ruhig. Das Getreidegeschäft — ein hervorragender Zweig des hiesigen Handels — befindet sich in Folge der überall gleich guten vorjährigen Ernte seit einem Jahr in fortwährender Stagnation. Ein gleiches oder doch ähnliches Verhältniß lag bei Oel und Oelsaaten, Kleesamen u. s. w. vor. In Tabak wurden nun allerdings bedeutende Summen umgesetzt, allein die Einkäufe waren in 2 bis 3 Monaten abgewickelt; jetzt ist es wieder ruhig. Das Kolonialwaaren-Geschäft leidet unter dem Einfluß ungünstiger Frachtdisparitäten auf den Eisenbahnen und die große Schifffahrt unter der Fatalität der Rekognitionsgebühr, und so finden wir überall nicht gerade die erfreulichsten Zustände.

Vermischte Nachrichten.

— München, 12. März. Die „Neuest. Nachr." bezeichnen die, Tags zuvor von diesem Blatt selbst und — mit einer unbedeutenden Abweichung — von der „Münch. Abendztg." gebrachte Angabe, daß eine Hautverletzung durch eine Nadel die nächste äußere Veranlassung zu der Erkrankung des verewigten Monarchen gewesen sei, als irrthümlich. „Von selbst, ohne alles äußere Hinzuthun, entstand — wird berichtigend beigefügt — eine kleine Hitzblatter (Furunkel), die am Sonntag schon spannendes Gefühl auf der Brust erregte, weitere Symptome aber nicht wahrnehmen ließ. Se. Majestät achtete dieselbe nicht, obwohl sie sich vergrößert hatte; am Mittwoch zeigten sich alle Erscheinungen des stärksten Rothlaufs."

— Aus Bradfield bei Sheffield wird gemeldet, daß ein ungeheures Reservoir von einer englischen Meile Länge in der Nacht vom Freitag auf den Samstag geborsten ist und eine furchtbare Ueberschwemmung verursacht hat. Ganze Dörfer wurden zerstört; Hunderte von Landleuten ertranken. Der Schaden ist unberechenbar. Die Geschäfte in Sheffield stehen still.

Nachschrift.

Telegramme.

△ **Altona,** 15. März. Eine Verordnung der Bundeskommissäre vom 14. d. ordnet die Aufhebung der Zollverordnung vom 12. Jan. d. J., sowie die Eiderzoll-Verordnungen, Einführung der Zollordnung von 1838 nebst Ergänzungsbestimmungen und Verlegung der Zollgrenze zwischen Schleswig und Dänemark an.

† **Hannover,** 15. März. Eine Proklamation des Königs vertagt die Ständeversammlung bis zum 24. April, während die Kommissionen an der Prüfung der Vorlagen fortarbeiten.

Hamburg, 15. März. (Schw. M.) Nach einem Schleswiger Brief der „Hamb. Nachr." ist der Zustand der dänischen Truppen in Fridericia äußerst schrecklich; dieselben sind durch anstrengende Märsche vollständig erschöpft, Unzufriedenheit herrscht, die Hoffnungen sind herabgestimmt.

†† **St. Petersburg,** 14. März. Das „Journ. de St. Petersb." widerlegt die Gerüchte über die Erneuerung der heiligen Allianz als eines Fürstenbundes gegen die Freiheit der Völker oder einer europäischen Koalition gegen eine Großmacht. Die einzig mögliche Allianz — fährt das Blatt fort — wäre die des Friedens, des Fortschritts und der allgemeinen Wohlfahrt. Rußland, zur Vollendung seiner Reformen der Ruhe bedürftig, würde nicht die letzte Macht sein, die in einer Allianz ihre Stelle nehme, welche — außer den Intriguanten gegen den wahren Frieden, die Freiheit und Wohlfahrt der Völker — Niemanden bedrohte, noch ausschlösse.

London, 15. März. (Sch. M.) Im Haus der Lords erwiederte gestern der Herzog von Somerset, erster Lord der Admiralität, auf eine Anfrage Lord Ellenborough's: Die Regierung wisse blos, daß drei österreichische Kriegsschiffe von Malta nach Gibraltar nach der Ostsee ausliefen, weiter nichts. Johnstone fragte: Wird die Regierung, wie im italienischen Krieg und wie im amerikanischen, so auch bezüglich des dänischen Kriegs eine Neutralitätsproklamation erlassen? Der Attorney General, Sir W. Atherton, erwiederte: England als Mitunterzeichner des Londoner Vertrags könne füglich nicht die unbedingte Neutralität proklamiren. — Lord Palmerston und Graf Russell konferirten heute mit dem König der Belgier.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,50'''	+ 2,5	S.W.	schw. bew.	Sonnblick., Reif
Mittags 2 „	„ 0,72'''	+10,5	„	„ „	Sonnensch., kühl
Nachts 9 „	„ 0,02'''	+ 5,5	„	„ „	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Der Richter von Zalamea;** Schauspiel in 5 Akten, von Calderon. Vorher, zum ersten Mal wiederholt: **Der gute Papa Ehmals;** Lustspiel in 1 Akt, von Henry Meager.

Theater in Baden.

Mittwoch 16. März. **Ein Lustspiel;** Lustspiel in 4 Akten, von Roderich Benedix.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lehrlingsgesuch.

Z.f.603. In ein lebhaftes Spezerei- und Manufakturwaaren-Geschäft einer Fabrikstadt Badens wird ein solider junger Mann in die Lehre aufgenommen. Kost und Logis im Hause des Prinzipals. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.f.535. Eßlingen.

Gießmeister.

In der Maschinenfabrik Eßlingen ist die Stelle des Gießmeisters der Eisen- und Messinggießerei zu besetzen.

Darauf Reflektirende wollen sich wegen näherer Auskunft unmittelbar an die Direktion wenden.

Z.f.669. Engen.

Flaschnerarbeiter-Gesuch.

Bei Flaschnermeister **Ludwig Waldschütz** in Engen findet ein guter Arbeiter bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Z.f.472. Hamburg.

Am 30sten dieses Monats

beginnt die Ziehung der

allerneuesten grossen Geld-verloosung

von 2 Millionen 121,300 Mark,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, **garantirt von der freien Stadt Hamburg.**

Ein Original Staats-Loos kostet **2** Pr. Thlr.
Ein halbes " " " " **1** " "
Zwei Viertel " " " " **1** " "
Vier Achtel " " " " **1** " "

Unter **17,300** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von **200,000** Mark, **100,000** Mark, **50,000** Mark, **30,000** Mark, **20,000** Mark, **15,000** Mark, **7** mal **10,000** Mark, **8000** Mark, **6000** Mark, **2** mal **5000** Mark, **3** mal **4000** Mark, **13** mal **3000** Mark, **53** mal **2000** Mark, **6** mal **1500** Mark, **6** mal **1200** Mark, **106** mal **1000** Mark, **106** mal **500** Mark, **6** mal **300** Mark, **106** mal **200** Mark etc. etc.

Meine durch **fortwährende Gewinn-Auszahlungen der grössten Treffer** hinlänglich bekannte Geschäfts-Devise bleibt unverändert und stets bewährt.

Auswärtige Aufträge mit Einsessen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, oder gegen Postvorschuss, führe ich selbst nach den **entferntesten** Gegenden **prompt** und **verschwiegen** aus, und sende **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinngelder** sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

Z.f.592. Frankfurt a. M.

Bordeaux-Wein-Versteigerung

von ***Milani-Minoprio***
in **Frankfurt a. M.**

Den 21. März 1864, Nachmittags 3 Uhr, im Saale der Harmonie, bestehend in:

1858r, 1859r, 1861r und **1862r Medoc, St. Julien, St. Estèphe, Margaux, Haut Brion, feinstem Margaux, Larivière, Château Pontus, Lavalade, feinem Muscat und Cognac,**

zusammen **158 Oxhofte,** sämmtlich im hiesigen Freihafen liegend, wovon die Proben am 19. März und die, die genaueren Details enthaltenden Versteigerungs-Cataloge **gratis** beim Eigenthümer zu haben sind.

Z.f.676. Stuttgart.

CARL SCHICKLER,
in Stuttgart, Hirschstrasse Nr 14,
empfiehlt
Spargel-Pflanzen (Fechser).
Beste 3jährige **schottische Riesen-Spargeln,** p. 100 Stück 3 fl. 30 kr.
— — Ulmer Spargeln, p. 100 Stück 2 fl.

Z.f.303. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

Aus den Besitzungen Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden werden in Höchstderen Palais dahier, Vorderer Zirkel Nr. 23 und 24,

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

folgende selbstgezogene und reingehaltene Weine von den beigesetzten Jahrgängen, nämlich:

Staufenberger Klingelberger, 1861r u. 1862r	63	Ohm,
" Klevner, 1859r, 1861r u. 1862er	27½	"
" Gutedel, 1861r	16	"
" Weißherbst, 1862r	15	"
" Ruländer, 1861r	2	"
" Rother, 1862r	6	"
Kastelberger Gutedel, 1861r u. 1862r	21½	"
Schafberger Riesling, 1862r	24½	"
" Ruländer, "	7	"
" Rother, "	8½	"
	191	Ohm,

öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 25. Februar 1864.

Vermögensverwaltung
Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen
Wilhelm und **Karl von Baden.**

Z.f.667. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

Neunzehnte ordentliche Generalversammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre des Deutschen Phönix, Versicherungsgesellschaft in Frankfurt am Main, werden hierdurch zu der

Samstag den 9. April 1864, Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer (kleiner Hirschgraben 14) dahier stattfindenden 19. ordentlichen Generalversammlung (welche sich mit den im §. 42 der Statuten angegebenen Verhandlungen und Wahlen beschäftigen wird) eingeladen, und zugleich ersucht, **am 30. oder 31. März in den Vormittagsstunden** von 9 bis 12 Uhr sich über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder **dahier** auf dem Büreau der Gesellschaft oder **in Karlsruhe** auf dem Büreau der Sektion zu legitimiren, wogegen ihnen die erforderlichen Einlaßkarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken:
von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; **von den Bevollmächtigten** außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; **von den Inhabern der Aktien au porteur** durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Frankfurt a. M., den 11. März 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.c.618. Berlin.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

(echt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider** Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums).

Der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur hat bei mir auch eine gute Wirkung gethan. Seit einigen Jahren schon leide ich an immer schlimmer werdenden **Hämorrhoidalbeschwerden, Angst, Beklemmung und Drücken auf der Brust,** oft wiederkehrenden, drei, vier Tage anhaltenden heftigen Kopfschmerzen mit Uebelkeit zum Brechen, schwacher Verdauung, einen mit kleinen Wölkchen getrübten Blick, und Schwäche und Zittern der Hände. Seit einigen Wochen, wo ich täglich nüchtern ein kleines Gläschen trinke, hat sich mein Kopfschmerz, bis auf seltener werdendes Wiederkommen, und statt mehrere Tage jetzt nur wenige Stunden dauernd, minder heftig — verloren. Auch meine Brust ist freier, leichter athmend und mein Appetit besser als früher. Nur der trübe Blick und die Schwäche der Hände ist nach wie vor. Hoffnungsvoll und vertrauungsvoll will ich den Gebrauch dieses Liqueurs noch ferner fortsetzen. Hermsdorf bei Waldenburg, den 18. Juni 1863. **E. Hensel,** Wagenmeister auf Vorwärts-Hütte.

Z.f.657. N.B.Nr. 2391. Karlsruhe.

Oelgemälde-Versteigerung.

Donnerstag den 17. d., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr,

findet im Steigerungslokal des Gasthauses zum Kaiser Alexander hier die Versteigerung

einer großen Sammlung Oelgemälde

bekannter Meister der **Düsseldorfer** und **Karlsruher Schule** durch den Unterzeichneten statt. Die **Gemälde** — worunter schöne **Salon-** und **Kabinetstücke** — befinden sich alle in eleganten Goldrahmen und sind **schon heute** daselbst zur gefälligen freien Ansicht aufgestellt.

J. Scharpf, Kommissionär.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dioquemare aîné** in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in Karlsruhe. Z.f.400.

Z.f.600. Rastatt.

Wein- und Fässer-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt wegen Wegzugs Montag den 21. dieses, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, in seiner Wohnung, Kapellenstraße Nr. 14, folgende Weine und Fässer gegen baare Zahlung an den Meistbietenden als Eigenthum öffentlich versteigern:

Ca. 36 Ohm Markgräfler Weine, Laufner 1857er,
" 16 " Oberländer " 1857er u. 1858er,
" 1½ " Varnhalter " 1858er,

25 Stück verschiedene Fässer von 3 bis 28 Ohm per Stück haltend, sowie mehrere kleinere Fässer und verschiedene Faßlager; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt, den 10. März 1864.

Anton Sallinger.

Z.f.578. Kuppenheim.

Holländer- und Bau-Eichen-Versteigerung.

Da die am 8. d. Mts. im Gemeindewald Kuppenheim abgehaltene Versteigerung von 42 Stück Holländer- und Bau-Eichen kein günstiges Resultat erzielte und deßhalb derselben die Genehmigung des Gemeinderaths nicht ertheilt wurde, so wird Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung dieser Eichen auf

Montag den 21. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

mit dem Bemerken angeordnet, daß die Zusammenkunft beim Rathhause hier ist.

Kuppenheim, den 9. März 1864.

Das Bürgermeisteramt.
Hertweck.

Z.f.674. Durmersheim.

Forlenstammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läßt bis Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. d. Mts., jeden Tag Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Hardtwald, nächst der sogenannten Häfenstraß,

496 Stück Forlenstämme, welche sich theils zu Sägklötzen, theils zu Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platze selbst.

Durmersheim, den 14. März 1864.

Bürgermeisteramt.
Haitz.
vdt. Schlager, Rathschr.

Z.f.672. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Thenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt III. 4. Laber, versteigern wir bis

Mittwoch den 23. März 1864

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr:

115 Klftr. buchenes, 12 Klftr. eichenes, 6 Klftr. forlenes und 6 Klftr. gemischtes Scheitholz, 53 Klftr. buchenes, 14 Klftr. forlenes und 18 Klftr. gemischtes Prügelholz, 4000 Stück buchene, 2200 Stück gemischte und 800 Stück Nadelholz-Wellen; sodann 11 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz, 4 Stück hainbuchene, 1 forlenen und 1 birkenen Nutzholzklötze.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag beim Brudergarten.

Emmendingen, den 13. März 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.g.97. Nr. 5530. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Musikus Simon Ohse von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Heidelberg, den 11. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.
vdt. Eisenhut.

Z.g.41. Nr. 998. Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.) Der vermißte Zimmermann Michael Koffer von Leutesheim wird hiermit aufgefordert, seine Rechte auf den Nachlaß seines am 11. Januar d. J. verstorbenen Vaters, des Fischers Joh. Georg Koffer von dort,

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Rheinbischofsheim, den 8. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Mayer.

Z.g.109. Nr. 4146. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Georg Lauer von Heidelsheim, welcher dahier wegen eines gefährlichen Diebstahls von Betten, im Werthe von 35 fl., in Untersuchung steht, hat sich heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, um sich weiter vernehmen zu lassen, indem andernfalls nach Lage der Akten das Urtheil gefällt werden wird.

Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf Lauer zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung: Alter, 57 Jahre; Größe, 5' 5" 4'''; Haare, dunkelbraun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, rund.

Bruchsal, den 14. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Z.g.10. Nr. 2222. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat vom 5. Infanterieregiment, Heinrich Kröner, welcher sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 5" 3'''; Statur, besetzt; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, mittel; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Zähne, gut. Durlach, den 27. Februar 1864. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

Z.g.7. Nr. 2190. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat beim großh. 5. Infanterieregiment, Jakob Wilhelm Burst von Grötzingen, welcher sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung gebeten. Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 3" 4'''; Statur, besetzt; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, schwarz; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, aufgeworfen; Bart, keinen; Kinn, rund; Zähne, gut. Durlach, den 26. Februar 1864. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

Frankfurt, 14. März 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	101⅞ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	4% dto.	100 P.
"	5% do. 1852 in Lst.	77⅜ G.	"	3½% dto.	— —
"	5% do. 1859 " "	77½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	91 P.	"	4½% dto.	101½ G
"	5% Venet. E. b. R. 6/7	78½ G.	"	4% dto.	98¾ b.
"	5% Nat.-Anl. 1854	64¾ b.	"	3½% dto.	91½ P.
"	5% Met.-Obligat.	57⅝ P.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
"	5% do. 1852 E. b. R.	58 G.	Lrbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¾ P.
"	4½% Met.-Oblig.	56¾ G.	Frankf.	3½% Obligation.	98 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	"	3% dto.	92 P.
"	4½% do.	100 P.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86½ P.
"	4% do.	94⅜ P.	Finnl.	4½% Obl. i. F. à 105	84¾ P.
"	3½% Staatssch.	89¼ P.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101½ P.	"	2% Schuld	46 P.
"	4½% ½jährig	101¾ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	99⅞ G.
"	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
"	4% ½jährig	99½ b.	Schwd.	4½% Obligation.	95 G.
"	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	95½ P.
"	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 k.	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 P.	"	4½% Bern. St.-O.	101⅞ G
"	4% dto.	102¾ G.	"	4% dto.	— —
"	3½% dto.	95 P.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4% Obligation.	99⅞ P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
"	3½% dto. v. 1842	93 P.	"	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	136 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	753 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50½ P.
3% " Cred. A. i. O. W.	175½ bG	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78¾ P.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72½ G.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	215½ P.	5% B. B. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81⅞ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	87 P.	4½% Hess. Ldwgeb.-Prior.	100¾ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	93 G.	4% Oest. Pb. 1. Pr.-O. i. Silb.	79½ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% " " 2. " "	— —
Span. H. u. Ind. Pt. 500 à 28	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	328 P.	4% " " "	99¼ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	95 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	97⅝ G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	184 P.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	108½ G.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	26 G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	250 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	139⅜ G.	Span. Cr. b. Pereire 70% "	— —
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	104¼ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% "	110 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	154 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	— —	4% Frkf. Provident. 10% "	92 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	116 G.
" 250 " " 1854	72⅜ G.
" 100 " Pr. L. 1858	128 P.
" 500 " v. 1860 6/7	77⅛ b.
" 100 " " 1864	92¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112¾ P.
" 35- " "	52¾ G.
Kurh. 40 Tbl. L. b. R.	54⅜ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133 P.
" 25 " " "	36½ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	61 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	33¾ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86 G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99⅞ G.
Antwerpen	"	93¼ G.
Augsb. 2 fl. 100	"	99⅞ B.
Berlin	"	105⅛ B.
Bremen	"	96¾ B.
Brüssel	"	93¼ G.
Cöln	"	104⅞ G.
Hamburg	"	88½ G.
Leipzig	"	105⅛ B.
London	"	118⅛ G.
Maild. i. Fr. 200	"	92¾ G.
München	"	99⅞ B.
Paris	"	93⅜ G.
Wien	"	98 G.
Disconto		4% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39	-40
Preuß. Frd'or.	"	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	"	9 46	-47
Rand-Ducat.	"	5 33	-34
20-Frankenst.	"	9 20	-21
Engl. Sover.	"	11 44	-48
Gold pr. Zpfd.	"	803	-8
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 6	-36
Preuß. Cassch.	"	1 44⅞	-45⅛
Doll. in Gold	"	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.